

Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark zzgl.
Zu beziehen durch die Post.

Dezember 1919

Verlag und Expedition:
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Villenconstr. 18 III.

Sie das

Hauptbüro des Zentralverbandes der Hausangestellten
werden für möglichst sofort
drei rednerisch und organisatorisch befähigte und mit Büro-
arbeiten vertraute Kräfte

gesucht. Bei mindestens einer wird Kenntnis in den für den Haus-
angestelltenberuf in Frage kommenden sozialpolitischen Gesetzen gewünscht.
Gehalt nach den Beschlüssen des Verbandstages.
Bewerbungen müssen bis zum **15. Dezember d. J.** mit der
Wahrschrift „Bewerbung“ an die Vorsitzende, Frau Luise Kähler,
Berlin SO. 16, Engelufer 21, erfolgen.

Ortsgruppe Berlin

sucht für sofort eine tüchtige Kraft, die die **Kassengeschäfte selbständig**
zu erledigen hat, außerdem rednerisch und organisatorisch tätig sein
muss. Gehalt nach Uebereinkunft.
Schriftliche Bewerbungen sind unter „Bewerbung“ an die Vor-
sitzende, Marie Kirchner, Berlin SO. 16, Engelufer 19, bis zum
15. Dezember d. J. zu senden.

Rechtliches über die Arbeitszeit der Hausangestellten.

Eine alte Forderung der Arbeiterbewegung ist die Verkürzung der Arbeitszeit. In der Tat gehört sie auch zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsbedingungen der in fremden Diensten in abhängiger Stellung beschäftigten Personen. In gewisser Hinsicht ist die Regelung der Arbeitszeit sogar der wichtigste Teil des Dienst- und Arbeitsvertrages. Sie umschließt die wirtschaftliche Frage. Ein bisher übliches und zutreffendes Sprichwort sagt: Je länger die Arbeitszeit, um so geringer ist in der Regel der Lohn. Im weiteren die Arbeitszeit eine Frage der Gesundheit, der Bildung — kurz, eine Frage der Kultur überhaupt. Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung hat daher die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit zu einer der hauptsächlichsten und wichtigsten erhoben. Schon der erste internationale Arbeiterkongress vom Jahre 1889 in Paris, auf dem 400 Arbeitervertreter aller Kulturländer anwesend waren, stellte das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit an die Spitze seines Programms. Die Forderung ist zum Grundpfeiler des Arbeiterschutzes geworden. Die Gesetzgebung hat sich auch den Notwendigkeiten nicht entziehen können. Namentlich hinsichtlich der in abhängiger Stellung sich befindlichen weiblichen Personen, die besonders in gesundheitlicher Beziehung unter einer langen Arbeitszeit schwer zu leiden haben. So bestimmte schon lange Zeit vor der politischen Umwälzung die Gewerbeordnung, daß gewerbliche Arbeiterinnen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden durften. Die Beschäftigung durfte 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 8 Stunden nicht überschreiten.

Es war selbstverständlich, daß die aus den Revolutionsstürmen des November 1918 entstandene Volksregierung in ihren vielfachen sozialpolitischen Neuerungen sich sofort der Verkürzung der Arbeitszeit annahm. Sie erließ unterm 23. November 1918 eine „Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter“, die einschneidende Veränderungen brachte. Nach § 2 derselben darf die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Frauen die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf

die übrigen Werkstage verteilt werden. In einigen weiteren Bestimmungen ist die Einrichtung der achtstündigen Arbeitszeit weiter „verankert“ und ausgestaltet worden. In einer „Verordnung betreffend eine vorläufige Landarbeitsordnung“ vom 24. Januar 1919, heißt es in § 3: Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt in vier Monaten durchschnittlich acht, in vier Monaten durchschnittlich zehn und in weiteren vier Monaten elf Stunden. Darüber hinaus geleistete Ueberstunden sind besonders zu vergüten. In die Arbeitszeit sind die Wege vom Hofe zur Arbeit und von der Arbeit zum Hofe einzurechnen, nicht dagegen die Arbeitspausen. Während des Sommerhalbjahrs sind täglich mindestens zwei Stunden Ruhepause zu gewähren.

Sonach haben wir durch die politischen Umwälzungen den gesetzlichen Achtstundentag bekommen — leider nur noch nicht für die in der Hauswirtschaft beschäftigten Hausangestellten. Auf sie erstreckten sich alle die Anordnungen noch nicht. Die Regelung der Arbeitszeit nach der Anordnung vom 23. November 1918 umfaßt nur die gewerblichen Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben einschließlich des Bergbaues, in den Betrieben des Reiches, des Staates und der Gemeinden, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden, sowie in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art. Die vorläufige Landarbeitsordnung gilt nur für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebenbetriebe. Die mit hauswirtschaftlichen Arbeiten Beschäftigten entbehren daher noch des gesetzlichen Schutzes in bezug auf die Arbeitszeit. Warum? Vielleicht, weil man es noch nicht für angängig hielt, hier eine einheitliche Regelung zu treffen.

Wir halten das nicht für richtig. Es wäre auch hier eine bessere Regelung möglich. Die häuslichen Dienstboten genießen jedenfalls auch in diesem Punkte den allgeringsten Schutz. In jeder Zeit und zu allen Verrichtungen haben sie der Dienstherrschaft zur Verfügung zu stehen. Die Dienstboten verpflegen oft genug am eigenen Leibe, wie die Dienstherrschaften diese Einrichtung ansahen. Während des ganzen Tages heißt es, sich spucken! Am Abend muß der Dienstbote ausbleiben, bis die Herrschaft vom Theater oder Konzert zurückkommt, in manchen Familien müssen sie während der Nacht die Wartung eines unruhigen Kindes versehen usw. Beim Heimemachen muß am Abend erst das Zimmer noch fertig gemacht, das Silber erst noch gepolzt, die Diele erst noch gebohnt werden usw. So kommt es, daß nicht selten eine Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden, mitunter noch länger herauskommt. Und das tagaus, tagein, ohne Abwechslung in dieser Dreimühle.

In den jetzt aufgehobenen Besindeordnungen befand sich so etwas wie ein kleiner Schutz vor übermäßiger Ausbeutung der Arbeitskraft der Dienstboten. Es hieß da: „Die Herrschaft darf dem Gesinde nicht mehrere und nicht schwerere Dienste zumuten, als es nach seiner Leibesbeschaffenheit und seinen Kräften ohne Verlust seiner Gesundheit bestreiten kann“. Nachdem diese Vorschrift beseitigt, bleibt nur noch die Schutzvorschrift in § 618 des bürgerlichen Gesetzbuches übrig, in der es heißt: „Sind der Verpflichtete (also der Angestellte) in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstberechtigte (also die Dienstherrschaft) in Aufsehung der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind“. In einem Urteil zu diesen recht unbestimmten und allgemeinen Vorschriften heißt es: Der Maßstab für die in dieser Beziehung aufzuwendende Sorgfalt ist von der Persönlichkeit des Dienstherrn oder der von ihm zur Beaufsichtigung des Gesindes bestellten Personen unabhängig, vielmehr aus der Natur der Dienste und der Persönlichkeit des Dienstboten zu entnehmen, wobei nicht nur dessen Gesundheit, sondern auch sein sittliches

Wohl und keine religiösen Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn entspringt aus dem Dienstvertrage; sie ist eine Vertragspflicht. Irgendeine Aufsicht- oder Weisverhältnisse für die Einhaltung dieser Fürsorgepflicht der Dienstherrn besteht nicht. In der Hauptsache bleibt den Hausangestellten nichts anderes übrig, als das Dienstverhältnis sofort zu lösen, wenn der Dienstherr gegen diese Schutzbestimmungen verstößt (denn das ist ein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes). Außerdem käme noch die Haftung des Dienstherrn für allen Schaden des Hausangestellten in Frage, denn wenn eine Weisverhältnisse nachweislich durch eine lange Arbeitszeit und übermäßige Anstrengung krank geworden ist, so mußte die Dienstherrnhaft (neben der Krankenkasse) für den Schaden aufkommen. Es käme hier auf das Gutachten der Ärzte im einzelnen Fall an. Es wird nach Lage der Sache nur selten etwas zu machen sein.

Bei diesem Fehlen eines gesetzlichen Schutzes bleibt vorläufig den Hausangestellten nichts anderes als die Selbsthilfe übrig. Einen Weg hierzu bietet der Abschluß von Tarifverträgen. Wir haben schon auf die „Arbeitsgemeinschaften“ öfter hingewiesen, die von den Arbeitgebern (Dienstherrn) und den Angestellten aus der Hauswirtschaft abgeschlossen worden sind. Sie stellen allgemein die Bedingungen auf, unter denen die Hausangestellten ihre Tätigkeit ausüben. Die von den beiderseitigen Organisationen abgeschlossenen Verträge haben meist die Bezeichnung „Hausangestelltenordnungen“ und sprechen sich über Löhne und Gehälter, Kündigungsfristen, Arbeitszeiten usw. aus.

In einigen Hausdienstordnungen finden wir diese Bestimmung: „Die Arbeitsbereitschaft beträgt 14 Stunden, wovon zwei Stunden auf die Einnahme der Mahlzeiten entfallen. Anstrengende Hausarbeit darf nicht länger als 8 Stunden dauern. Von 7 Uhr abends ab sind nur sich täglich wiederholende Arbeiten zu verrichten. Ueberstunden sind grundsätzlich zu vermeiden. Durch Besuch und Gesellschaft entstehende Ueberstunden sind nach Vereinbarung, mindestens aber mit 50 Pf. für die Stunde zu vergüten. Bedingt die Eigenart des Haushalts regelmäßig Ueberstunden, so sind mit 50 Pf. für die Stunde bis 10 Uhr abends, mit 1 Mk. für die Stunde nach 10 Uhr zu bezahlen. Bei plötzlichen, aber vorübergehenden Krankheitsfällen erhöht sich die Arbeitsbereitschaft nach Maßgabe der Verhältnisse ohne Vergütung, doch ist auch hier der Hausangestellten eine mindestens acht Stunden währende Pause zum Schlafen zu gewähren. Jeder zweite Sonn- oder Feiertagnachmittag und -abend ist der Hausangestellten freizugeben.“

Die Hausangestelltenordnung für die Provinz Sachsen und für Anhalt gibt folgende Richtlinien für die Orts- und Kreis-Arbeitsgemeinschaften: Der Hausangestellte hat Anspruch auf eine ununterbrochene Freizeit von 4 Stunden an einem Werktag-nachmittag in jeder Woche, ferner hat er jeden zweiten Sonn- und Feiertagnachmittag und -abend zur freien Verfügung. Wenn es die Verhältnisse gestatten, ist dem Hausangestellten jeder Sonn- und Feiertagnachmittag und -abend freizugeben. Kann in dringenden Fällen auf dem Lande der freie Nachmittag nicht gewährt werden, so müssen die 4 Stunden als Ueberstunden bezahlt werden. Die tägliche durchschnittliche Höchst-Arbeitszeit einschließlich der Pausen beträgt in städtischen Haushaltungen 10 Stunden und soll in der Regel spätestens um 8 Uhr enden. In ländlichen Haushalten beträgt die Arbeitszeit ausschließlich der Aubehalten in der Zeit vom 15. November bis 15. März 9 Stunden, in der übrigen Zeit 11 Stunden. Verlangen besondere häusliche Verhältnisse regelmäßig einen späteren Schluß, so ist dies zu vereinbaren. In diesem Falle ist während der Arbeitszeit eine besondere Freistunde zu gewähren. Innerhalb der täglichen Arbeitszeit sind dem Hausangestellten zum Einnehmen der Mahlzeiten bestimmte Pausen in der Gesamtdauer von 1½ bis 2 Stunden freizugeben.“

Es gibt auch Hausangestelltenordnungen, in denen eine günstigere Regelung getroffen ist. Bemerkenswert ist noch folgendes: Die Vergünstigungen solcher Einrichtungen gelten nur für die Hausangestellten, die den Verbänden angehören, mit denen solche Verträge abgeschlossen sind, nicht für unorganisierte Dienstherrn. Das würde nur dann der Fall werden, wenn die Hausdienstordnungen vom Reichsarbeitsministerium für allgemein rechtsverbindlich erklärt würden, was aber bis jetzt noch nirgends geschehen ist. Für Hausangestellte, die in gewerblichen Betrieben, wie Gastwirtschaften, Fleischerieien, Wägereien usw. mit tätig sind, gilt die für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen eingeführte achtstündige Arbeitszeit.

Die gegenwärtige Rechtslage befriedigt keineswegs. Wie für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Beschäftigten so ist auch für die hauswirtschaftlichen eine gesetzliche Regelung unerlässlich. Hoffen wir, daß sie bei der unausbleiblichen Ordnung der Dienstverhältnisse der Hausangestellten mit vorgenommen wird.

Zur Dienstbotennot.

Zu diesem vielbesprochenen Thema macht der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Rauch im hannoverschen „Volkswillen“ folgende herzliche, vielen Hausfrauen aber sicher nicht mündenden Ausführungen:

Mit dem Problem der Dienstbotennot beschäftigt sich in einer stadthannoverschen Tageszeitung eine Frau L. W. Anknüpfend an die „beweglichen Klagen“ der Hausfrauen „des besseren Mittelstandes“ über den Mangel an geeigneten Dienstboten, geht sie zunächst auf die Gründe dieses Mangels ein, wobei sie bemerkt, „daß die sich anbietenden wenigen Mädchen exorbitant hohe Löhne verlangen, große Ansprüche stellen und wenig leisten.“

Gemeßen an den bisher den Dienstboten gezahlten Löhnen und den ihnen gestellten Ansprüchen, mögen ja die jetzt geäußerten recht erheblich erscheinen. Damit ist aber nicht das geringste zumunften der sich anbietenden Mädchen gesagt. Jede verständige Frau wird doch ohne weiteres Bestimmen zugestehen, daß ein jüngeres oder älteres Mädchen heute mit den bisher gezahlten Löhnen selbst bei den allerbeideinsten Ansprüchen an die Kleidung nicht mehr auszukommen vermag. Auch ein Dienstbote kann billigerweise verlangen, daß die Bezahlung seiner Arbeit eine solche ist, daß er die nun einmal notwendigen Ausgaben für Kleidung usw. davon bestreiten kann. Was unter den „großen Ansprüchen“ verstanden sein soll, ist mir nicht ohne weiteres klar. Will die Verfasserin damit sagen, daß die sich meldenden Dienstboten in bezug auf die tägliche Arbeitszeit oder auf die ihnen zu gewährenden freien Stunden ganz wesentlich andere Anforderungen machen als früher? Wenn ja, dann kann ich nur entgegenen: „Mit vollem Recht!“ Auch Dienstmädchen sind Menschen, haben Anspruch auf eine geregelte Arbeitszeit und auf freie Tage. Gerade auf diesem Gebiete haben die allerdeuschlichsten Zustände geherrscht. In unzähligen Fällen waren die Dienstboten in Wirklichkeit Hausknechte, wenn sie der Willkür, der Unverschämtheit so mancher „anständigen Herrn“, so mancher „anständigen Frau“ — der Eitelkeit jedem aufrechten Menschen auf, wenn er diese Bezeichnungen nur hört — widerstandslos ausgesetzt waren, dank der famosen Ordnung welche endlich durch die Revolution auf den politischen Rechtschaffen geworfen worden ist. Die genannte Verfasserin gibt übrigens selber zu, daß die Mädchen vor dem Kriege „oft schlecht behandelt und unfrei gehalten worden“ sind, und daß auch heute noch die Haushaltungsarbeit schlecht bezahlt — und ich füge hinzu: in den meisten Fällen nicht genügend gewürdigt — wird. Läge es da nicht nahe, anstatt über die Forderungen der Mädchen und ihre Ansprüche die Hände über dem Kopf zusammenzuschlagen, den Hausfrauen des „besseren Mittelstandes“ einmal gehörig die Leuten zu lehen, ihnen zu bedeuten, daß die Zeiten sich geändert haben auch in bezug auf die Behandlung der Dienstboten? Hierbei will ich gleich bemerken, daß ich weit entfernt davon bin, alle Hausfrauen, die Dienstboten bis jetzt gehalten haben, in einen Topf zu werfen, sie alle gleichermassen zu verdammen. Nein, ich weiß und mache auch gar kein Hehl daraus: es gibt auch Hausfrauen die in ihrem Dienstmädchen einen in jeder Beziehung gleichberechtigten und gleichwachtenden Menschen erblicken bzw. erblickten und es auch dementsprechend behandelten, die für es sorgten und sich um es sorgten in geradezu vorbildlicher Weise an welcher mancher Vater, manche Mutter sich ein Beispiel nehmen könnte. Aber diese Hausfrauen sind doch verhältnismäßig selten.

Wie aber kommt die Verfasserin dazu, fühllich zu behaupten, daß die sich zu „exorbitanten Löhnen“ und unter Stellung „großer Ansprüche“ anbietenden Mädchen „wenig leisten“? Die Mädchen bieten sich doch erst an. Ueber ihre Leistungsfähigkeit und Leistung wird ein verständiger Mensch doch erst ein Urteil abgeben können und wollen, wenn bereits Leistungen vorliegen. Nicht früher. Worauf stützt die Verfasserin ihre Anschuldigung? Sie muß es als eine unbillige, nicht zu verantwortende Anschuldigung der sich anbietenden Dienstmädchen zurückweisen, wenn sie in dieser Weise von einer Geschlechtsgefährtin öffentlich herabgesetzt, verdächtigt werden.

Weit entfernt davon, den Hausfrauen ins Gewissen zu reden, macht die Verfasserin einen Vorschlag, von dem sie erhofft, daß die Hausfrauen „beherzt zugreifen“. Der Vorschlag geht dahin: Die Hausfrauen, denen ein „Zwangsmieter“ droht, sollen das frohliche Zimmer, leer oder behaglich eingerichtete, an eine jüngere Kriegertöchter abgeben, natürlich nur an solche, deren gefallene Männer „mittlere Beamte oder Angestellte waren“ — Arbeiter-Kriegertöchter aufzunehmen kann man doch einer Hausfrau des „besseren Mittelstandes“ nicht gut zumuten — „und ihr als Entgelt für die Miete, die sie ihr bei der Hausarbeit zu leisten hätte, freie Wohnung und Beköstigung gewähren.“ Der „Zwangsmieter“ wäre vermieden und ein Mädchen entbehrlich, also zwei Fliegen mit einer Klappe.

Ein verflucht gescheiter Gedanke! Ich zweifle auch nicht einen Augenblick, daß die in Frage kommenden Hausfrauen „beherzt

zugreifen" — wenn sich ihnen die Gelegenheit dazu bietet, das heißt, wenn sich jüngere Kriegervitwen dazu hergeben, lediglich für Kost und Wohnung das Aischenbrödel der Frau des „besseren Mittelstandes“ zu spielen; denn sie, die Hausfrauen, sparten doch auf alle Fälle die „exorbitant hohen Löhne“ für den Dienstboten. Ich glaube aber kaum, daß sich eine jüngere Kriegervitwe finden wird, unter diesen Bedingungen sich zur Übernahme der Haus- haltungsarbeit zu verpflichten, auch selbst dann nicht, wenn sie dank der Witwenrente auch ohne bare Löhnung für die geleistete Arbeit sich durchschlagen könnte. Würde sie auf derartige Bedingungen eingehen, so würde das in Wirklichkeit bedeuten, daß das Reich zwar der Form nach die Rente an die Kriegervitwen, in Wirklichkeit aber an die Hausfrau des „besseren Mittelstandes“ bezahlte.

Daß ein solches Engagement bei allen Vorteilen für die dienstbotenbedürftige Hausfrau auch seine Schattenseiten hat, däm- mert auch der Verfasserin auf. Sie meint, ein solches Zusammen- leben „erfordere, besonders auf Seiten der Hausfrau, viel Takt; denn sie hat als Mitarbeiterin jetzt eine Hausgenossin und keine Dienerin“. Ganz recht. Hier liegt eben der Haken im Pfeffer. Recht viele Hausfrauen wollen aber nicht eine „Hausgenossin“ um sich haben, sondern eine „Dienerin“, die alles willenlos aus- führen muß, was die „anadige Frau“ anzuordnen beliebt, ganz gleich, welcher Art und zu welcher Zeit.

So gut der Vorschlag also gemeint ist — im Interesse man- cher Hausfrauen, nicht der Dienstboten —, er wird in E. scheitern an den „hohen Ansprüchen“ der zu beglückenden jüngeren Kriegervitwen. Und das wäre auch wirklich kein Fehler. Kann die Hausfrau des „besseren Mittelstandes“ kein Dienstmädchen be- kommen — nun wohl, wer hindert sie denn daran, selber „be- herzt zuzugreifen“, selber alle die Arbeit zu verrichten, die in einem Haushalt geleistet werden muß. Sie find doch nicht etwa zu gut dazu? M. E. sollten sie es tun aus freiem Antrieb, ohne durch die Not dazu gezwungen, schon um des guten Beispiels wegen in dieser so arbeitsnötigen Zeit. Du lieber Himmel! Millionen von Arbeiterfrauen müssen doch auch allein ihrem Haushalt vor- stehen, müssen ohne fremde Hilfe die erforderlichen Arbeiten leisten. Ich lasse es mir noch gefallen, wenn Hausfrauen, die im Geschäft des Mannes angeknüpft helfen müssen, auf die eine oder andere Art, sich eine Gehilfin nehmen für die Hausarbeit, welche sie nebenerhand nicht leisten können, oder wenn kränkelige oder ältere Frauen ein Dienstmädchen sich halten. Alle anderen sollten ge- halten sein, ihre häuslichen Arbeiten selbst zu verrichten. Es würde dann in vielen Dingen besser aussehen. Die Dienstboten- not wäre mit einem Schlag und zur Zufriedenheit aller derer ge- löst, denen Arbeiten keine Schande bedeutet.

Das Recht der Hausangestellten.

Es spielt seit dem 12. November 1918 eine neue Rolle. Stan- den unsere Hausangestellten bis dahin unter der „Gesindeord- nung“, so kam jetzt das Bürgerliche Gesetzbuch in seinen Para- graphen 611 bis 630 für sie in Frage. Da es aber gewaltige Lücken aufzuweisen hat, so war der Verband bemüht, an maß- gebender Stelle dafür einzutreten, daß auch für die Hausange- stellten das neue Arbeiterrecht, wenn es geschaffen ist, zu gelten hat. Da schon im Januar d. J. die Bayerische Regierung eine Verordnung für Hausangestellte erließ, befürchteten wir, daß wieder 14 oder mehr solcher Verordnungen aus allen Staaten kommen würden, und wir wandten uns deshalb an das Reichs- arbeitsministerium mit einem schriftlichen Antrag. Um die An- gelegenheit zu beschleunigen, brachte die Unterzeichneter, die Mit- glieder der Preussischen Landesversammlung ist, in Gemeinschaft mit der Kollegin Honna am 29. März d. J. einen Antrag ein, der die Staatsregierung ersucht, bei der Reichsregierung darauf hin- zuwirken, daß alsbald ein der heutigen Zeit entsprechendes **Arbeitsrecht für Hausangestellte** geschaffen wird.

Dieser Antrag veranlaßte die Zentrumsparlei auch ihrerseits einen Antrag zu stellen, und zwar:

die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei der bevorstehenden Aenderung des rechtlichen Arbeitsverhältnisses der Haus- angestellten unter voller Berücksichtigung ihrer berechtigten Wünsche auf die Eigenart des häuslichen Dienstverhältnisses und auf die Bedürfnisse eines geordneten Wirtschaftslebens und gesunden Familienlebens Rücksicht genommen wird.

Hier kam zum Ausdruck, daß für eine Klasse die andere zu leiden hat, denn was sollte sonst die Wendung: „auf die Be- dürfnisse eines geordneten Wirtschaftslebens und gesunden Familienlebens Rücksicht genommen wird“, bedeuten? Dieser und noch ein Antrag, der sich mit dem unseren deckte, wurde einem Ausschuß überwiesen. Er tagte in der ersten Hälfte des Novem- bers. Der Berichterstatter in diesem Ausschuß war ein Mitglied der Deutschnationalen Partei, der alle Anträge zu Fall bringen wollte und in einem langen Antrag schließlich eine „Hausdienst-

ordnung“ forderte. Dem wurde allerdings nicht stattgegeben, es wurde ein Vermittlungsvorschlag gemacht, der in Form eines neuen Antrages keine Erledigung fand. Er heißt: „Die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichs- regierung darauf hinzuwirken, daß alsbald ein der heutigen Zeit entsprechendes Ar- beitsrecht für Hausangestellte geschaffen wird, wobei unter voller Berücksichtigung ihrer berechtigten Wünsche auf die Eigenart des häuslichen Dienstverhältnisses und auf die Bedürfnisse eines geordneten Wirtschaftslebens und gesunden Familienlebens Rücksicht zu nehmen ist.“

Dieser Antrag bedurfte einer geteilten Abstimmung, wobei der erste Abtag, bis: geschaffen wird, gegen einige Stimmen an- genommen wurde. Abdann wurde über den zweiten Absatz abge- stimmt, der aber bei allen bürgerlichen Parteien, von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen, seine Unterstützung fand.

Damit ist zum Ausdruck gekommen, daß man die Hausangestellten unter allen Um- ständen dazu verurteilen will, daß sie mög- lichst das zu bleiben haben, was sie vor dem 12. November 1918 waren.

Der Anfang dazu wird schon gemacht, denn bei den verschie- denen Tarifverhandlungen kommt schon zum Ausdruck, daß unsere Hausangestellten nach 8 Uhr abends nicht mehr frei über ihre Zeit verfügen sollen, sonst würde das Familienleben gestört. Man will nach alter Gewohnheit verfahren.

Die Hausangestellte habe zu gehorchen, weil sie in die Haus- gemeinschaft mit aufgenommen ist. Unsere Befürchtungen gingen immer dahin, deshalb ermahnten wir auch die Hausangestellten stets, sich fester zusammenzuschließen. Auch am Vortage des Fallens der Gesindeordnungen, am 12. November d. J., hatte der Hauptvorstand alle Ortsgruppenleitungen veranlaßt, die Haus- angestellten auf diese Gefahr aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, dagegen zu rühen. Alle 148 Ortsgruppen haben in ihren Versammlungen an dem Tage folgende Entschliebung an- genommen:

„Die Volksbeauftragten haben die Hausangestellten von der Schmach befreit, weiter als Menschen zweiter Klasse zu leben.“

Sie haben am 12. November 1918 die 44 Gesindeordnungen außer Kraft gesetzt, von denen eine sogar aus dem Jahre 1782 stammte.

Man sprach nach diesen Gesetzen Recht, und zwar für eine Klasse, die in vielen Fällen mit zu den intelligentesten zählte.

Die Zeit liegt hinter uns, und wir fordern gleiches Recht. Mit ganzer Kraft müssen wir uns dafür einsetzen, daß, wenn das neue Gesetz „Arbeiterrecht“ geschaffen wird, auch für die Hausangestellten nur dieses in Anwendung zu kommen hat.

Die im März 1919 gestellten Forderungen an das Reichsarbeits- ministerium müssen als Mindestforderungen mit im Gesetz verankert werden. Wir verlangten schon damals:

Die Arbeitszeit darf nicht länger als 9 Stunden täglich be- tragen. Alle vier Wochen muß der Hausangestellten ein ganz freier Sonntag gewährt werden. Außerdem muß ihr jeder zweite Son- tag ab 2 Uhr nachmittags und ein Wochentag ab 3 Uhr nachmittags gehören. Hausangestellte unter 18 Jahren müssen gesetzlich an- gehalten werden, wie alle übrigen Jugendlichen die Fortbildungss- chule zu besuchen. Nach 7 Uhr abends muß die Hausangestellte das Recht haben, frei darüber zu verfügen, wie und wo sie ihre Freizeit verbringt, denn man muß ihr Gelegenheit schaffen, Ver- sammlungen und sonstige Veranstaltungen zu ihrer Fortbildung zu besuchen. Von dringender Notwendigkeit wäre, wenn in diesen Gesetzesbestimmungen auch darauf Bezug genommen würde, daß für die Hausangestellten Schlichtungsstellen geschaffen würden, um Differenzfällen eine schnellere Erledigung zu geben.

Wir werden auch jetzt nicht versäumen, die betreffenden Stellen nochmals auf unsere berechtigten Wünsche aufmerksam zu machen.

Die Erfüllung unserer Forderungen hängt aber ganz davon ab, wie groß die Zahl der organisierten Hausangestellten sein wird, die mit uns fordert, denn Gleichgültigkeit könnte dazu führen, daß unsere Gegner auch die bis jetzt errungenen Rechte wieder zunichte machen.

Deshalb geloben die anwesenden Hausangestellten, alle noch Fern- stehenden so schnell wie möglich anzufordern, Mitglied ihrer Berufs- organisation zu werden, das heißt Mitglied im Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands!

Mögen die maßgebenden Kreise auch gewarnt sein, denn die Rechte, die uns gegeben sind, lassen wir uns nicht wieder nehmen, dafür werden die Hausangestellten Deutschlands sind, der über- haupt nur die einzig richtige Interessenvertretung der Hausange- stellten ist.

Ruise Rähler.

Reichsarbeitsrecht.

Für die von der Reichsregierung beabsichtigte Ausarbeitung des Reichsarbeitsrechts sind von ihr für die einzelnen Fragen Unterausschüsse eingesetzt worden, die sich wie folgt gliedern:

1. allgemeines Arbeitsvertragsrecht einschließlich der Berufskategorie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
2. Arbeitsordnung;
3. Lohnbeschlagnahme;
4. Angestelltenvertragsrecht;
5. öffentlich-rechtliche Vorschriften des Arbeiterschutzes, einschließlich Heimarbeit- und Kinderchutz;
6. behördliche Organisationen und Arbeitergerichte;
7. Arbeitsvermittlung;
8. Tarifvertragsrechte;
9. Koalition und Koalitionsrecht;
10. Lohnkämpfe, einschließlich Arbeitseinstellungen, Aussperrungen, Sperre, Boykott usw.;
11. Einigungsweisen;
12. Vergarbeiterwesen;
13. Handarbeiter und landwirtschaftliches Gesinde;
14. Rechte der Hausangestellten;
15. Rechte der Wirtinnenangehörigen;
16. die Beziehungen zwischen Beamtenlohn und Recht der Staatsarbeiter und Staatsangestellten;
17. Seefahrt, Wirtinnenfahrt, Fährerei und Fischelei.

Zur Beratung der betreffenden Gebiete wird beabsichtigt, Sachverständige hinzuzuziehen, zu deren Nennung u. a. auch der Reichsverband der deutschen Industrie aufgefordert worden ist.

Der Wert des Schlafes.

Er läßt sich nicht berechnen, noch in warmen Worten genügend preisen, unermeßlich ist für uns Menschen der Wert des Schlafes. Von diesem kostbaren Gut uns möglichst viel zur Erhaltung und Hebung unserer Arbeitskraft und unserer Gesundheit zu beschaffen, ist unsere Pflicht. Wenn nun auch das Schlafen keine Kunst ist, die wir lernen und lehren können, so gibt es doch eine Reihe von Dingen, die zu beobachten sind, um den gesunden Schlaf zu erhalten.

Abends spät, besonders bei vorhandener Uebermüdung, zu lesen, zu schreiben oder geistig anstrengende Arbeit vorzunehmen, überreizt die Nerven und bewirkt sehr leicht Schlaflosigkeit. Nervöse Menschen dürfen in den Abendstunden überhaupt nur Arbeiten verrichten, die weder Körper noch Geist überanstrengen. Starker Kaffee oder Tee dürfen nicht am Abend spät getrunken werden, wenn man an Schlaflosigkeit leidet. Weide Getränke befeuchten und regen an, aber schaden den Nerven und verschleppen den Schlaf. Ebenso steht es mit allen Getränken, die Alkohol enthalten.

Wer sich am Tage eine kurze Ruhe gönnen kann, veräume nicht, sie innezubehalten. Es bedarf in der Regel nur eines Ausruhens von 1/4 bis 1 Stunde und diese Stunde bringt durch die Erfrischung, die das Ausruhen und der Schlaf mit sich brachte, am Tagesrest die doppelte Arbeitsfreudigkeit wieder ein.

Früher Nachtschlaf ist am wertvollsten. Man richte die Tageszeit nach Möglichkeit so ein, daß früher Beginn und zeitiger Schluß sich decken. Langes Aufbleiben wird sehr leicht eine Angewohnheit, die gerade bei nervösen Menschen vielfach Ueberhand nimmt.

Schlaf stärkt die Nerven, stärkt somit auch den Körper. Ein regelmäßiger Schlaf von 7-8 Stunden für Erwachsene und 9-10 Stunden für Kinder ist eine Durchschnittsforderung, der wir nachkommen können und müssen.

Kleine Chronik

Verfälschte Speisen kann man durch Zugabe von etwas Zucker wieder durchaus schmackhaft machen. Der Zucker süßt in diesem Falle nicht die betreffende Speise, es heben sich vielmehr der salzige und süße Geschmack gegenseitig auf.

Woll- und Baumwollstoffe, denen man nach dem Waschen etwas Appretur geben möchte, braucht man nur durch das Wasser von geschälten und gekochten Kartoffeln zu gießen. Der Stoff wird dann wie neu.

Bergwollene Schuhablen bringt man wieder in Gang, wenn man die sich reißenden Stellen mit pulverisiertem Speckstein einreibt.

Die Kartoffel wurde zum ersten Male in Deutschland von dem Gartenbesitzer Kaiser Maximilian, dem berühmten Botaniker Albus im Jahre 1588 in Frankfurt a. M. und zugleich in Wien angebaut.

Die selbstgemachte Kohlrübe spart viel Gas, viel Zeit, Arbeit und Karger. Die Hausfrauen müssen sich eine solche Kohlrübe beschaffen, sich an deren Gebrauch gewöhnen. Sie ist bei der großen Kohlennot unentbehrlich; man hat immer heißes Essen und es brennt nichts an.

Vom Korsett. Wenn die Verehrer des klassischen Altertums im 18. Jahrhundert behaupteten, in der Antike habe es keine Korsette gegeben, so sind sie durch die Ergebnisse der Ausgrabungen glänzend widerlegt worden. In den Funden auf Kreta sind uns Frauenbildnisse überliefert, die auf einen sehr ausgiebigen Gebrauch des Korsetts schließen lassen, und auch bei den Naturvölkern begegnet man ähnlichen Instrumenten, die also durchaus keine Errungenschaften unserer Kultur sind. Immerhin taucht das Korsett in der Geschichte der modernen Tracht doch verhältnismäßig spät auf. Im Mittelalter ist es nicht verwendet worden, und im 18. Jahrhundert erscheint es zum erstenmal in der männlichen Tracht, so daß die Frauen, wie so

viele andere, auch das Korsettragen von den Männern gelernt haben. Der „Krebs“, in den sich der Mann des 18. Jahrhunderts prägte, war ein Brustharnisch aus Stahlspangen mit einem Ueberzug von Samt, über den dann die festanliegende Jacke der Zeit, die sogenannte Schede, gezogen wurde. In der Damentracht erscheint dann das Korsett zum erstenmal in der spanischen Mode des 16. Jahrhunderts, um die schlanke spitze Taille zu ermöglichen. Seitdem verschwindet das Korsett nicht mehr, und der Verbrauch an Fischbein läßt einen ganz neuen Handelszweig entstehen. Der Kampf, den die Natürlichkeitsperiode mit Plouffe an der Spitze gegen dieses „Frauen wie Schönheit mordende“ Gerat führt, zeitigt Verbote, wie z. B. das Kaiser Josephs 2., der das Korsett nur „den Hofdamen und anderen Frauen von schlechtem Ruf“ gestattete und bringt ein kurzes Nachlassen der Mode, die erst im Wiedererwachen wieder mit ziemlich bequemen Korsetten einsetzt. In ähnlicher Weise ist dann die Bewegung des „Reformkleides“ gegen das Korsett zu Felde gezogen, ohne es zu besiegen.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

Altenburg. Am Mittwoch, den 12. November, am Jahrestage der Aufhebung der Gefindeordnung, hielt der Verband eine öffentliche Versammlung im Gewerkschaftsheim ab. Der Besuch derselben war ein guter. Als Thema für diesen Gedentag hatte sich der Verband „Die neuen Rechtsverhältnisse der Hausangestellten“ gewählt. Der Arbeitsekretär Herr Ehold schilderte aus seiner langjährigen Praxis heraus die Wirkungen der früheren Gefindeordnungen, die Rechtslosmachung der Mädchen durch diese 44 Gesetze, deren einige über 100 Jahre alt waren. Es bestand noch das Züchtigungsrecht, sowie Haft und Geldstrafe bei unerlaubtem Verlassen des Dienstes usw. Nach den heutigen Rechtsverhältnissen unterliegen die Mädchen keinen Ausnahmegerichten mehr. Das bürgerliche Gesetzbuch und die Gefindeordnung ist auch für die Hausangestellten maßgebend. Die Arbeiterinnenschutzesetze müssen aber auch hier noch ausgebaut werden. Viel zur Verbesserung ihrer Lage können sich die Mädchen selbst schaffen durch Schaffung von Tarifverträgen. In verschiedenen größeren Orten sind schon tarifliche Vereinbarungen getroffen worden, die den Mädchen große Verbesserungen gebracht haben. Auch hier in Altenburg wird dies geschehen, natürlich müssen sich die Mädchen auch zusammenschließen, sie müssen sich organisieren wie die gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Dieser Aufforderung sind auch ein Teil der anwesenden Mädchen gefolgt. Der Verband der Hausangestellten macht hier in Altenburg gute Fortschritte.

Apolda. Die zweite Versammlung am 10. November war wieder gut besucht. Wenn auch die älteren Mädchen fehlten, waren doch die jüngeren Mädchen zahlreich erschienen. Die Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit den aufzustellenden Forderungen zum Lohn- und Tarif. Hierauf fand die Wahl einer Kommission statt, die unter Zugziehung des Gewerkschaftsleiters und Vertretern des Arbeitsschutzes verhandeln soll. Gewählt wurden 5 Mädchen, 1 Aufsichtsfrau und 1 Wirtschafterin. Nicht vergessen soll werden, daß die Apoldaer Hausfrauen schon auf die Hausangestellten eingewirkt haben, um sie von der Organisation fernzuhalten. Das ergab das Bild der zweiten Versammlung, welches in bezug auf die Besucher vollständig verändert war. Die Verhandlungen sollen am 21. November, abends 8 Uhr, beginnen. Offiziell bringen sie den Hausangestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche den jetzigen teuren Lebensverhältnissen Rechnung tragen.

Kerned.

Bergedorf. Am Mittwoch, den 12. November, fanden sich die Bergedorfer und Sander Kolleginnen anläßlich einer kleinen Gedenkfeier an den Fall der Gefindeordnung recht zahlreich bei Edermann in Sande ein. Der Abend trug so recht den Stempel des Frohsinns und der Freude. Unserer Kollegin Biehl-Hamburg wurde von der dankbaren Zuhörerschaft reicher Beifall für ihre verständnisvollen Ausführungen zuteil. Die Vorführung einiger Volkstänze weckte in den jungen Kolleginnen den Nachahmungstrieb. Soalpost sowie Blumenverlosung dienten zur allgemeinen Belustigung. Ja, tanzen — fröhlich sein — sich freuen, das wollen und sollen unsere Mädels so recht nach Herzenslust, aber sie dürfen dabei nicht vergessen, daß man sich alles Schöne im Leben erkämpfen muß, daß ihnen in diesem Ringen nach Licht und Sonne bis heute nur die Organisation ein treuer Helfer gewesen. Darum hat jedes Mitglied die Pflicht, wo immer es auch sei, für den Verband zu werden. Es gilt Treue um Treue.

Berlin. Unsere öffentliche Versammlung fand am 12. November bei Büchse, Dammwischstraße, statt. Dieser Tag ist für uns Hausangestellte von ganz besonderer Bedeutung. Erst von diesem Tage an wurden wir freie Menschen. Das Referat hielt unsere Vorsitzende vom Zentralvorstand, Frau Kähler. Rednerin sprach über die Bedeutung der Aufhebung der Gefindeordnung. Der Vortrag war so lehrreich und anregend, daß es zu bedauern war, daß die Versammlung nicht zahlreicher besucht war. Unter anderem brachte Frau Kähler einen Brief einer amerikanischen Hausfrau (Arztin) über ihr Kenntnis, der besagt, daß es doch ganz natürlich und wohl zu verstehen wäre, wenn eine Hausangestellte das Bedürfnis habe, gleich ihren Arbeitsschwernern im kaufmännischen und gewerblichen Leben nur die vorgeschriebene Arbeitszeit im Hause der Herrschaft zu verbringen. In größeren Haushaltungen würde die Arbeit schichtweise einzuführen sein. Frau Kähler sprach dann auch darüber, daß es unser nächstes Ziel sein müsse, darauf zu dringen, daß wir nicht mehr im Hause der Herrschaft schlafen. Nur dadurch wäre es möglich, die bestimmte Arbeitszeit nicht dauernd zu verlängern und daß viele Kolleginnen elende Kammern mit einem unständigen Zimmer vertauschen könnten. Die Rednerin erteilte reicher Beifall. Zur Diskussion sprachen eine ganze Reihe von Kolleginnen im Rahmen des Vortrages.

Die Vertreterin des Reichsverbandes, Fräulein Filling, war auch bei uns erschienen, trotzdem sie in Steglitz, Eifenstraße, eine öffentliche Versammlung einberufen und sie als Rednerin fungieren sollte. Unsere Versammlung muß ihr doch wohl wichtiger gewesen sein. Fräulein Filling konnte bei uns ruhig sprechen, trotzdem man unsere Leiterin abends vorher aus ihrer Versammlung rausgewimmelt hatte. Am Schluß wurde eine Resolution einstimmig angenommen.

Ida Wolf.

Chemnitz. Anstatt unserer Monatsversammlung hatten wir diesmal eine Werberversammlung am 13. November nach dem Gasthaus „Linde“ einberufen. Eine halbe Stunde vor Beginn war der Saal schon gut mit Wasch-, Scheuer- und Aufwartefrauen besetzt. Die Dienstmädchen kamen erst kurz vor 9 Uhr. Ein Zeichen, daß sie noch nicht „Herr“ über ihre Zeit sind. Die Kollegin Luise Kägl er - Berlin sollte referieren, aber infolge schlechter Dachverbindung konnte sie nicht zu uns kommen. Die Vorlesende Kollegin Wagner führte nun in trefflichen Worten aus, daß uns die Volksbeauftragten am 12. November 1918 von den 44 Gefährdungen, von denen eine sogar aus dem Jahre 1782 kam, befreiten. Dann brachte sie den Dresdener Tarif zur Erläuterung und würde uns denselben auch für Chemnitz vorschlagen, wir müßten aber warten, bis vom Reiche der Manteltarif käme. In der Diskussion forderte die Kollegin Bläser die Anwesenden auf, recht zahlreich der Organisation beizutreten. Auch einige Hausfrauen waren anwesend, aber zum Wort meldete sich keine. Zum Schluß wurden auch viele neue Mitglieder gewonnen. Mit dem Wunsche, recht eifrig zu agitieren, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. — Die Monatsversammlung findet jeden zweiten Dienstag im Monat, also diesmal am 9. Dezember, im Volkshaus „Kloßmann“, Jandauer Str. 152, statt.

Doberan. Den 12. November feierten wir Hausangestellte durch eine Versammlung, in der Herr Croaten referierte und uns die Bedeutung des 12. November klarlegte. Die Versammlung war von Nichtmitgliedern stark besucht. Nach der Versammlung wurde ein kleines Tanzvergnügen abgehalten, wozu sich eine Anzahl Herren (organisierte) eingeschrieben hatten und uns halfen, unseren Geburtstag zu verschönern. Leider mußten wir uns um 11 Uhr trennen. Doch hochbefriedigt von unserem Fest verließen alle das Lokal. Wir hatten 16 Neuaufnahmen zu verzeichnen. J. Wendelborn.

Dresden. Im vollbesetzten großen Volkshaus nahmen am 8. November die Dresdener Hausangestellten den Bericht des Arbeiterssekretärs Niska von den Tarifverhandlungen mit dem Dresdener Hausfrauenorganisationen entgegen. Der Vortragende gab ein anschauliches Bild von den langwierigen Beratungen, die letztlich zum Abschluß kamen. Er besprach eingehend die einzelnen Punkte des gedruckt vorliegenden Vertrags und zeigte daran, daß das Abkommen nur als erster Anfang geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hausangestellten gelten könne. Wie die letzten Tage nun aber gezeigt haben, wollen die Dresdener Hausfrauen gar nicht den Frieden, denn sie haben in ihren Organisationen mit überwiegender Mehrheit den Vertrag abgelehnt. Sie drängen damit die Hausangestellten in eine Kampfstellung. Die Hausarbeiterrinnen machen damit die gleiche Erfahrung wie die Industriearbeiter. Der herrschenden Klasse können Zugeständnisse nur durch Kampf abgerungen werden. Mehrere empfahl, nimmere den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anzurufen, bis zu dieser aber, gegenüber den Arbeitgebern auf Erfüllung des Tarifvertrags als Minimalforderungen der Hausangestellten zu bestehen. Die Ausführungen fanden stürmischen Beifall. Die Versammlung nahm folgende Entschliebung einstimmig an:

Entschliebung.

Die am 8. November 1918 im Volkshaus tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Hausangestellten, Ortsgruppe Dresden, nimmt mit Erbitterung davon Kenntnis, daß ein großer Teil in der Dresdener Hausfrauenorganisation und im Landesverband für christlichen Frauendienst organisierten Arbeitgeber den in langwierigen Beratungen festgelegten Tarifvertrag abgelehnt und damit ein verzerrtes Vertragsverhältnis verhindert haben. Die Mitglieder sind mit dem Tarifvertrag einverstanden gewesen, wiewohl er — hauptsächlich in bezug auf Arbeitszeit und Bezahlung — nur minimale Zugeständnisse enthält und auch sonst nicht befriedigen kann. Mit Rücksicht auf die Kürze der Vertragsdauer und in dem Bestreben, einen friedlichen Interessenausgleich herbeizuführen, haben die Hausangestellten in dem Tarifvertrag den Anfang eines zeitgemäßen Arbeitsverhältnisses. Die Ablehnung durch die Hausfrauen drängt die Hausangestellten in eine Kampfstellung. Die Versammelten geloben, mit allen ihren Kolleginnen für die Durchführung der im Tarifvertrag festgelegten Bestimmungen sich einzusetzen und dazu alle Berufsorganisationen im Zentralverband zu organisieren.

Der Vorstand der Ortsgruppe Dresden wird beauftragt, in der Tariffache den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anzurufen.

In der Diskussion ermunterten einige Hausangestellte ihre Kolleginnen zum festen Zusammenschluß im Zentralverband und zum mutigen Ausstehen. Einige andere brachten Wünsche in bezug auf Verbesserung des Tarifvertrags vor. Die Versammlung war von einem Geiste besetzt, wie er nur Menschen eigen ist, die nach langer Knechtung und Unterdrückung endlich die Hoffnung auf Besserung erblinden. Den Appell des Vortragenden, ihre Zukunft selbst zu schmieden durch weitgehendste Solidarität, werden wohl alle Anwesenden beherzigen. Keine dürfte den Saal verlassen haben, ohne der Organisation beigetreten zu sein.

Offen. Am 13. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, die in eine würdige Feier verwandelt wurde; leider war es uns nicht möglich, den Saal einen Tag früher zu bekommen. Kollege Reiter hielt eine würdige Ansprache betreffend den 12. November, und Frau Kraus füllte den Abend mit Liedern zur Laute aus; ebenfalls wurde das Langbein in Bewegung gesetzt. Mit der Polzeistunde trennten

sich die Kolleginnen und gelobten, nicht eher zu rufen, bis auch unsere letzten Ketten gefallen sind. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 11. Dezember beim Wirt Kleinendorf, Kellingshauser Straße 88, abends um 8 Uhr, statt. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen. A. W. Wiegand.

Frankfurt a. M. Am 15. Oktober fand eine öffentliche Versammlung aller Hausangestellten in dem großen Saal des Gewerkschaftshauses statt. Die Referentin, Kollegin Brunner, sprach in einem einflussreichen Vortrage über: „Die Zukunft der Hausangestellten“. Sie wies darauf hin, daß die Bestrebungen durch den Willen der Arbeiterklasse gefaßt seien, an deren Stelle vorläufig das Bürgerliche Gesetzbuch zu treten habe. Sie verlangte, daß die Arbeiterschutzbestimmungen, welche für die gewerblichen Arbeiterinnen geschaffen seien, auch auf die Hausangestellten ausgedehnt werden müßten; ferner müßten Hausangestelltergerichte gleich den Gewerbegerichten für die Hausangestelltergerichte gleich den Gewerbegerichten für die Hausangestellten geschaffen werden. Bis jetzt seien nur die Amtsgerichte bei Streitfällen zuständig gewesen. Die Referentin forderte die gesetzliche Einführung von Fortbildung- und Haushaltungsschulen für die Hausangestellten. Auch läme es heute noch vor, daß die Hausangestellten 14 bis 16 Stunden arbeiten müßten, deshalb ist eine gesetzliche Höchst-arbeitszeit von 9 Stunden anzustreben. In der Diskussion meldete sich Genossin Nöhle als erste Rednerin. Sie unterstrich die Ausführungen der Referentin aufs lebhafteste. Frau Forscheimer von den Frankfurter Hausfrauen vermißt in den Ausführungen der Referentin das Eingehen auch auf die Pflichten der Hausangestellten und wird oft von der Versammlung unterbrochen. Auch die Hausfrauen haben viel für die Hausangestellten getan. Frau Schmid vom Verein „Wohl der dienenden Klasse“ erklärt ihr Einverständnis mit den Ausführungen der Referentin und ihre volle Solidarität mit dem Zentralverband.

Dora Brunner.

Halle a. S. Am Mittwoch, den 12. November, fand im Volkspark eine große öffentliche Versammlung statt. Ungefähr 800 Personen waren anwesend. Anstatt der Kollegin Käbler sprach Arbeiterssekretär Woschitz über das Thema: „Hat die Revolution für die Hausangestellten irgendwelche Errungenschaften gebracht?“. In eineinhalbstündiger Rede, sehr oft von Beifall unterbrochen, schilderte er die auch heute noch ein Jahr nach der Revolution, bestehenden tieftraurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Berufe. Er unterzog die Hausdienstordnung für die Stadt Halle einer scharfen, aber sachlichen Kritik. Die Dienstordnung sieht für die Hausangestellten noch heute eine Arbeitszeit von 14 Stunden vor, mit zwei Stunden Ruhepause eingerechnet, für die Wählzeiten. Obwohl auch eine Bezahlung der Weberstunden vorgegeben ist, erfolgt diese doch immer in sehr seltenen Fällen. Redner führte auch eine ganze Reihe von trassen Beispielen an, wie verschiedene Herrschaften mit ihren Angestellten heute noch umzugehen pflegen. Ganz besonders die Unterkunftsräume lassen sehr viel zu wünschen übrig. Reicher Beifall am Schluß seiner Ausführungen zeigte, daß Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Eine Vertreterin der christlichen Gewerkschaft für Hausangestellte gab bei einer verfaßten Nichtigstellung das, was sie richtig stellen wollte, selbst als Tatsache zu. Mit wenigen Worten stellte Herr Woschitz das unter Beifall fest. Eine große Anzahl von Aufnahmen wurden für den Zentralverband der Hausangestellten gemacht.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 11. Dezember, im Gewerkschaftshaus, Gauz 42/4, Zimmer 14, 1 Treppe, statt.

Hamburg. Verband der Hausangestellten. Mitgliederversammlung am 13. November 1918. Der Lichtperr wegen stand auf der Tagesordnung nur: „Wenwahl des Ausschusses.“ Gewählt wurden die Kolleginnen Lindner, Schöder, Roth, Voss und Landau. Schluß 8 Uhr. Martine Zieh.

Hamburg. Öffentliche Hausangestelltenversammlung am 12. November im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Ein Jahr nach dem Fall der Gefährdung, Referentin Kollegin M. Bauh. Der Gesangsverein „Herwegh-Vorwärts“ leitete die Versammlung mit Liedern der Zeit entsprechenden Liedern ein, die ausklangen in den Ruf: „Zu kämpfen für Freiheit, für Ehre und Recht.“ Dieser Ruf soll, so begann Kollegin Bauh, nicht umsonst an dem Ohr der Hausangestellten verhallen sein, denn für Freiheit und Recht, verankert im Arbeitsvertrag, mußten wir über ein halbes Jahr kämpfen. Es war auch ein harter Kampf, in dem wir Stück für Stück, wie es auch in früheren Jahren bei Lohnbewegungen üblich war, den Hausfrauen abringen mußten. Doch heute, am bedeutungsvollen Jahrestag, können wir mit Freuden berichten, daß der Arbeitsvertrag auch für Hamburg von Hausfrauenvertretern und dem Zentralverband der Hausangestellten angenommen ist. Wir haben manches zurücknehmen, die Hausfrauen manches zugehen müssen, aber der Anfang ist gemacht, die Löhne werden in den nächsten Tagen durch den Sachauschuß der Hamburger Gewerkschaft für Arbeitsnachweis, Abteilung Hauspersonal, festgelegt. Allerdings jetzt kommt unsere Hauptaufgabe, die Innehaltung unseres Vertrages. Die Hausangestellten müssen jetzt erkennen, daß sie endlich etwas Greifbares haben, das sie vor Ausbeutung schützt, aber nur dann schützt, wenn sie sich selbst nach dem Vertrag richten und fordern, daß der Vertrag auch unterworfen wird. Verfügte Arbeitszeit, besserer Lohn und mehr Freiheit haben endlich auch durch die große politische und wirtschaftliche Umwälzung unsere Hausangestellten erlangt; kämpfen müssen sie nun weiter innerhalb ihrer Organisation für den Achtstundentag und die Stellung der freien häuslichen Arbeiterin.

„Herwegh-Vorwärts“ schloß mit einem begeisterten Liede die Jahresfeier der Revolution der Hausangestellten. Eine große Anzahl neuer Mitglieder meldeten sich an. Hoffen wir, daß auch die Hausangestellten ein Kampf für Freiheit und Recht durchzuführen bis zum Siege.

— Mitgliederversammlung am 13. November. Wegen Lichtmangels

sonnte nur die Wahl des Verbandsauschusses vorgenommen werden. Es wurden wiedergewählt die Kolleginnen Roth, Vog, Schöber, Frau-
lein Landau.

Die Dezember-Versammlung muß umständelhalber schon am Mitt-
woch stattfinden, und zwar im tiefliegenden Restaurant. M. Lenz.

Saarau. In unserer Mitglieder-Versammlung gab Frau Lindner
den Bericht über die Gründungsfest am 12. November, bei der Kollegin
Wittorf aus Frankfurt a. M. die Festrede hielt. Die Feier brachte
einen köstlichen Ueberschuß für unsere Kassa.

In einer Mitglieder-Versammlung am 5. November erläuterte Herr
Schmidt nochmals den Vertrag, der am 1. November in Gültigkeit trat.
Am 19. November fand ein gemütlicher Abend statt, der sehr gut
besucht war und dem Verband neue Mitglieder brachte.

Harburg a. d. E. Am 12. November 1918 hat die jetzige
Regierung die alten Gefindeordnungen beseitigt. Wie in ganz Deutsch-
land, so fand auch in Harburg am 12. November d. J. eine Festver-
sammlung, und zwar im „Volkshaus“-Gebäude statt. Frau Gottshaus
wies in warmen, zu Herzen gehenden Worten auf die Bedeutung des
Tages hin. Unter der früheren Regierung sei an eine Beseitigung nicht
zu denken gewesen. Manche Dienstherrschaft hätte damals gern ge-
sehen, wenn die Ausnahmegesetze für Diensthöten noch schärfer gewesen
wären. Der Organisation sei es nur möglich gewesen, eine Milderung
des Ausnahmegesetzes zu erreichen. Mit einem Schläge ist es anders
geworden. Für die Hausangestellten heißt es jetzt aber auch anpassen,
damit das Erzeugnis bestehen bleibt. Die vom Vorstand herausgegebene
Entscheidung wurde einstimmig angenommen. J. Körner.

Harburg a. d. E. Die Mitglieder-Versammlung am 16. d. M.
war sehr gut besucht. Die Vorsitzende erstattete Bericht über die er-
reichten Lohnforderungen. Auf die an den Harburger Hausfrauen-
Verein eingehende Forderung erhielten wir eine glatte Abfolge als An-
wort. Nachdem die Vorsitzende dem Harburger Hausfrauen-Verein dann
mittelte, wir würden uns an das hiesige Gewerkschaftsamt wenden,
wenn der Harburger Hausfrauen-Verein auf seinem ablehnenden Stand-
punkt beharren würde, erklärte sie sich bereit, mit uns zu verhandeln.
Die Versammlung gab hierzu ihre Zustimmung, unter dem Vorbehalt,
daß ein der jetzigen Zeit entsprechender Vertrag zustande kommt. Die
Firmen Traun u. S., Gebr. Salomon, Galalith, Helms und einige kleine
Betriebe haben den bei ihnen beschäftigten Frauen den von uns geforder-
ten Lohn bewilligt. Auch die Büros, Kontore, Läden usw.
reinen und sich dem Verband angeschlossen haben, erhalten ab 1. Ok-
tober den von uns geforderten Lohn. Unsere Eingabe an das Stadt-
verordnetenkollegium ist von diesem befürwortend an den Magistrat
weitergegeben worden, so daß damit zu rechnen ist, daß auch den Frauen,
die durch die Stadt entlohnt werden, ab 1. Oktober der von uns geforderte
Lohn gezahlt wird. Hätte die Versammlung einige Tage später statt-
gefunden, wäre eine Antwort in unseren Händen. Alle Maßnahmen
des Vorstandes wurden von der Versammlung gutgeheißen. Eine ganze
Reihe Kolleginnen traten dem Verband bei. Die letzte Stunde des
Abends erfreute Herr Baumann die Anwesenden durch seine vortref-
lichen Vorträge.

Hildesheim. Am 22. Oktober fand hier in Hildesheim eine gut
besuchte öffentliche Versammlung statt. Genossin Evers aus Linden ver-
trug es, in etwa einhundert Ausföhrungen die „brennendste Frage
der Gegenwart und das Dienstbotenweld“ zu schildern. In Deutsch-
land hätte es nicht weniger als 44 Gefindeordnungen gegeben. Auch die
Christlichen hätten nichts für die Dienstboten getan, stellten sich heute
aber als die besten Freunde hin. Es könne nicht genug vor diesen Leuten
gewarnt werden. Die erworbenen Rechte müssen nicht nur erhalten, es
müssen auch neue erkämpft werden. Bemerkenswert sei noch, daß die
Wohnungs-Kommissionen auf ihren Mundgängen Standplätze Zustände
speziell bei der Unterbringung der Hausangestellten festgestellt hätten.
Auch auf dem Versicherungsbereich sei vieles im argen. Die Referentin
forderte zum Schluß alle Anwesenden auf, soweit dies noch nicht der
Fall, in den Zentralverband der Hausangestellten sich aufnehmen zu
lassen. Man möge sich zusammenschließen, dann könne der Erfolg auch
nicht ausbleiben. Lina Brunns.

Sena. In unserer am 16. Oktober abgehaltenen Mitglieder-
versammlung erstattete die Vorsitzende, Frau Remde, Bericht über den
zweiten Verbandstag. In der nächsten Versammlung am 30. Oktober
erklärte Kollegin Lippert eingehend den Zweck des Verbandstages:
Stellensmittlung, Unfallversicherung, Tarife und Löhne, Verbands-
gelde, Altersheim. Den Ausführungen wurde mit großem Interesse
gefolgt. Am 12. November feierten wir den Tag der Aufhebung der
Gefindeordnung. Nachdem die Vorsitzende, Frau Remde, und die Kollegin
Lippert auf die Wichtigkeit des Tages hingewiesen hatten, wurde uns
ein Vortrag gehalten über das Thema: „Was hat die Revolution den
Hausangestellten gebracht?“ Beifall lohnte diesen sehr lehrreichen
Vortrag.

Kassel. Am 15. Oktober wurde unser Vertrag rechtskräftig. Es
ist der zweite, der in Deutschland Gesetz wurde, und wir sind stolz darauf.
Damit ist auch das Schiedsgericht in Kraft getreten, welches dem Arbeits-
amt angegliedert ist. Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat
von 5 Uhr an werden dort Streitfälle geschlichtet. Alle Fälle müssen
persönlich oder schriftlich dem Arbeitsamt gemeldet werden. Am 6.
November referierte in einer öffentlichen Versammlung, die sehr gut
besucht war, Herr Deerberg über das neue Recht in einem etwa ein-
stündigen Vortrag. Dann wurde der Vertrag vorgelesen und die Kol-
leginnen waren auch erfreut, daß wir endlich mal etwas vorwärts kamen.
Wir machten etwa 30 neue Aufnahmen. E. Döring.

Wien. Am 2. November fand hier in den Stubäfen des Colonia-
hauses unsere monatliche Mitglieder-Versammlung statt. Ein guter Be-
such belohnte unsere Mühe. Einmal für eine Mitglieder-Versammlung
über 80 Personen auf die Beine zu bringen, das will doch etwas heißen.
Ganz erklärlich war es ja schon, stand doch auf den Einladungzetteln

als verheißungsvoller Punkt der Tagesordnung: „Bericht von den statt-
gefundenen Tarifverhandlungen.“ Endlich sollen sie etwas Bestimmtes
erfahren, endlich sollten sie auch einmal einen Erfolg sehen. Jeder
konnte die Mitglieder aber nicht ganz befreit werden, da bei den
Verhandlungen mit dem Hausfrauenbund nur die Arbeitsverhältnisse zur
Sprache kommen konnten. Aber mit dem Erreichten waren alle, Aus-
nahmen geöndet ja zur Regel, zufrieden. Außerdem hatten wir Frau
Kolzen, Barman, als Vertreterin der stattgefundenen Verbands-
tag in Berlin gewonnen. Sie gab einen anschaulichen Bericht; und
waren unsere Mitglieder mit den Beschlüssen des Verbandstages ein-
stimmig einverstanden. Manchmal wurde die Referentin durch lebhafteste
Zustimmung unterbrochen. Aus dem Massenbericht ergab sich, daß wir
im letzten Quartal einen starken Zuwachs von Mitgliedern zu ver-
zeichnen haben. Was ist das aber gegenüber der großen Zahl von Haus-
angestellten, die dem Verband noch zuzuföhren sind. Was Frau Kolzen
in ihrem Vortrag ausführte, können auch wir unterstreichen. Was nicht
die Arbeit einzelner, also in diesem Falle des Vorstandes, wenn dieser
nicht seine Mitglieder in tatkräftiger Mitarbeit zur Seite hat. Jedes
Mitglied muß sich seiner Pflicht bewußt sein, daß es durch die Aufnahme
in den Verband verpflichtet ist, die Interessen des Verbandes überall zu
vertreten und neue Mitglieder denselben zuzuföhren. Das vertragen
sie alle nach Kräften zu tun, und mit dem Wunsch, daß bald die nächste
Mitglieder-Versammlung einberufen würde, schieden alle, und wie es
scheint, hochbegeistert. Klara Zetkin-Martin.

Wahr (Baden). Am 12. November fand unsere Mitglieder-
versammlung statt. Beschlossen wurde in dieser Versammlung jeden
dritten Mittwoch im Monat eine zweite Versammlung abzuhalten,
damit alle Kolleginnen Gelegenheit haben, ihre Beiträge zu bezahlen und
sich sonst über alle Fragen unterrichten zu können. Unsere Mitglieder
dürfen sich nicht einlassen lassen von den Reden verschiedener Herr-
schaften und Herren Pastoren, daß die Hausangestellten in die Chris-
tlichen Gewerkschaften hineingehen müßten. Diese Gewerkschaften kommen
recht spät zu der Ansicht, daß eine Organisation für die Hausangestellten
notwendig ist. Unsere Hausangestellten aber wissen, daß sie nur ihre
Interessenvertretung im Zentralverband der Hausangestellten finden und
daher nur diesem beitreten können. H. G.

Wandsberg. Am 17. Oktober berieten wir eine öffentliche Ver-
sammlung ein, in der wir nach einem längeren und sehr eindrucks-
vollen Referat des hiesigen Stadtverordneten H. Rednagel die
Gründung einer Ortsgruppe vornahm. Schon an demselben Abend
konnten wir 30 Beitrittserklärungen entgegennehmen. Es wurde in
dieser Versammlung ein vorläufiger Vorstand gewählt. In einer am
24. Oktober einberufenen ersten Mitglieder-Versammlung wählten wir zu-
nächst zur Wahl eines Vorstandes. An demselben Abend konnten wir
weitere sechs Aufnahmen buchen. — Die am 7. November einberufene
Mitglieder-Versammlung wies nur einen schwachen Besuch auf. — Sehr
bedauerlich. — Nachdem der Vorsitzende Kollege Ruhlow die Sitzung er-
öffnet hatte, erstattete der Kollege Doffow den geschäftlichen Bericht und
wies auf die Bedeutung des 12. November hin. Des weiteren
machte er auf die Haltung der hiesigen Gewerkschaften aufmerksam, die sich
nämlich seit Bestehen dieser Ortsgruppe auch zu „regen“ begähnen. Ob-
wohl sie in ganz ungehöriger Art und Weise in einem Artikel unter
„Eingekandt“ in einem hiesigen Blatt ihrem Herzen Luft machten, sind
es noch leider zu viel Hausangestellte, die dem Ernst der Sache absolut
kein Verständnis entgegenbringen, obwohl die Lohnverhältnisse am
hiesigen Orte für die Hausangestellten mehr als lässlich zu befrachten
sind. — Von einer besonderen Versammlung für den 12. November
müßten wir absehen. Versäumt werden wir bei passender Gelegen-
heit nachholen. — Drei neue Mitglieder wurden in dieser Versamm-
lung aufgenommen. Nach einem gemütlichen Beisammeln wurde die
Versammlung geschlossen. Richard Doffow.

Wandsbat. Am 26. Oktober, nachmittags 3 Uhr, fand im Gast-
haus zum Markt eine Versammlung der Hausangestellten statt, wozu
als Referentin Frau Seher aus München erschienen war. Als Tages-
ordnung wurde aufgestellt: „Festsetzung des Tarif- und Arbeitsvertrages.“
Die Versammlung war sehr gut besucht. Als Grundlage wurde der
Münchener Tarif- und Arbeitsvertrag Punkt für Punkt durchgenommen,
wobei lebhaft debattiert wurde. Zum Schluß gelangte man zu einer
Entscheidung. Weiter wurde angeregt, eine Eingabe an die zuständige Be-
hörde zu machen betreffs Kontrolle der Schlaf- und Unterstüberräume
der Hausangestellten. Scharf kritisiert wurde das Verhalten der hiesigen
gewerkschaftlichen Stellensmittlung, worüber Herr Bauer (Arbeitsamt)
nähere Auskunft erteilte. Weiter wurde angeregt, keine landwirtschaft-
lichen Arbeiter, die vor dem Kriege dort beschäftigt waren, in städtischen
Stellen zu dulden. Das Endergebnis der Versammlung war, daß eine
große Zahl sich zum Verband meldete. J. Brunner.

Wesiga. „Das neue Recht der Hausangestellten!“ war das
Thema, welches Frau Hennig in der öffentlichen Versammlung am
19. Oktober behandelte. Trotdem der Besuch sehr schwach war, ent-
wickelte sich eine rege Diskussion, in der zum Ausdruck kam, daß ein
großer Teil der Hausangestellten noch nichts von diesem neuen Recht ge-
spürt haben und mit überlanger Arbeitszeit ihre Kraft der höchsten
Klasse opfern müssen. Sie fordern Verkürzung der Arbeitszeit und
höheren Lohn, ebenso mehr Freizeit. Eine Vertreterin der Gegen-
organisation des Vereines der Hausangestellten verteidigte sich dahin-
gehend, daß ihr Verein nicht gegen, sondern neben dem Zentralverband
gehe und auch nur die Interessen der Mädchen betreute. Wenn die
leitenden Personen dieses Vereines der Auffassung sind, dann wäre ein
Uebertritt zum Zentralverband erforderlich, um in geschlossener Einheit
allen unseren Forderungen und Wünschen mehr Nachdruck verleihen zu
können. Die Vorsitzende wies noch auf die Notwendigkeit des Zusammen-
schlusses der Aufwärtstinnen hin und berichtete über die ablehnende
Haltung einiger Verwaltungsstellen zu den berechtigten Forderungen
dieser Gruppe. Der Tarifvertrag fand guten Abfall und nach einigen
Erläuterungen wurde die Versammlung geschlossen.

Um einige Stunden des Lebens Mühe und Not zu vergessen, veranstalteten wir am 29. Oktober ein Oktoberfest. Der Besuch war sehr gut. Im feischen Dirndl- und Bauernkostüm drehte sich jung und alt im munteren Reigen. Eine Polonaise mit bunten Phantasiekränzen und Blumen gab dem Gange einen festlichen Anstrich. Am Eingang waren als Symbol der Organisation rote Fähnchen mit der Aufschrift: Wir fordern gleiches Recht! angebracht. In der Begrüßungsrede wies Frau Schindler auf Zweck und Ziele des Verbandes hin und forderte zur zahlreicheren Beteiligung an der Feier des 12. November auf.

Am 12. November fand die Gedenkfeier aus Anlaß des Falles der Gefindeordnung statt. Die Teilnahme der Mitglieder war zufriedenstellend. Die vom Zentralverband herausgegebene Entschließung kam einstimmig zur Annahme. Ferner stellten die anwesenden Mitglieder der Zentralleitung und der Redaktion unseres Verbandesorgans auf Grund des unter falschen Voraussetzungen zum Verbandstag eingebrachten Antrages ein Vertrauensvotum aus. Martha Schindler.

Entschließung.

„Die Vollsbeauftragten haben die Hausangestellten von der Schmach befreit, weiter als Menschen zweiter Klasse zu leben.“

Sie haben am 12. November 1918 die 44 Gefindeordnungen außer Kraft gesetzt, von denen eine sogar aus dem Jahre 1732 stammte.

Man sprach nach diesen Gesetzen Recht, und zwar für eine Klasse, die in vielen Fällen mit zu den intelligentesten zählte.

Die Zeit liegt hinter uns, und wir fordern gleiches Recht. Mit ganzer Kraft müssen wir uns dafür einsetzen, daß, wenn das neue Gesetz

„Arbeiterrecht“

geschaffen wird, auch für die Hausangestellten nur dieses in Anwendung zu kommen hat.

Die im März 1919 gestellten Forderungen an das Reichsarbeitsministerium müssen als Mindestforderungen mit im Gesetz verankert werden. Wir verlangen schon länger:

Die Arbeitstage darf nicht länger als 9 Stunden täglich betragen.

Alle vier Wochen muß der Hausangestellte ein ganz freier Sonntag gewährt werden. Außerdem muß ihr jeder zweite Sonntag ab 2 Uhr nachmittags und ein Wochentag ab 3 Uhr nachmittags geboten.

Hausangestellte unter 18 Jahren müssen gesetzlich angehalten werden, wie alle übrigen Jugendlichen, die Fortbildungsschule zu besuchen. Nach 7 Uhr abends muß die Hausangestellte das Recht haben, frei darüber zu verfügen, wie und wo sie ihre Freizeit verbringt, denn man muß ihr Gelegenheit schaffen, Versammlungen und sonstige Veranstaltungen zu ihrer Fortbildung zu besuchen. Von dringender Notwendigkeit wäre, wenn in diesen Gesetzesbestimmungen auch darauf Bezug genommen würde, daß für die Hausangestellten Schlichtungsstellen geschaffen würden, um Differenzfälle eine schnellere Erledigung zu geben.

Wir werden auch jetzt nicht versäumen, die betreffenden Stellen nochmals auf unsere berechtigten Wünsche aufmerksam zu machen.

Die Erfüllung unserer Forderungen hängt aber ganz davon ab, wie groß die Zahl der organisierten Hausangestellten sein wird, die mit uns fordert, denn Gleichgültigkeit könnte dazu führen, daß unsere Gegner die wenigen bis jetzt errungenen Rechte wieder zurücknehmen.

Deshalb geloben die anwesenden Hausangestellten, alle noch Fernstehenden so schnell wie möglich aufzufordern, Mitglied ihrer Berufsorganisation zu werden, das heißt Mitglied im Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands!

Mainz. Am Sonntag, den 26. Oktober, fand im Lokal „Zur Pfingststädter Bierhalle“, Große Emmeranstr. 27, die erste Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt. Kollegin Fräulein M. Vittorf aus Frankfurt a. M. war erschienen und erläuterte den Zweck und die Ziele der Hausangestelltenbewegung. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Die Referentin schilderte die Verhältnisse, wie diese zum Teil noch so unbillig sind, daß sie nicht in die neue Zeit hineinpassen. Sollten die Hausangestellten eine Verbesserung der Verhältnisse, dann müssen sie selbst Hand an das Werk legen und sich in der Organisation zusammenschließen. Arbeitersekretär Gröhner gab sodann noch Richtlinien zur weiteren Förderung der Werbearbeit und forderte die Mitglieder auf, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen, um die Ortsgruppe weiter zu entwickeln, damit auch der notwendige Einfluß auf die Gestaltung der Berufsverhältnisse ausgeübt werden kann. Das erste, was nunmehr in Angriff genommen werden soll, ist die Schaffung eines geregelten Arbeitsverhältnisses auf tariflicher Grundlage.

Mannheim. Die Hausangestellten besaßen sich in zwei (am 29. Oktober und 3. November 1919) außerordentlich stark besuchten öffentlichen Versammlungen mit dem Entwurf des Arbeitsvertrages für Hausangestellte, der Lohnfrage und der Stellung der Hausfrauen hierzu. Referentin war Frau Lina Kehl. Sie ging in ihren Ausführungen auf die Hauptpunkte des noch nicht gesetzlich verankerten Vertrages ein, der in gemeinsamer Sitzung mit den Hausfrauen in Karlsruhe besprochen und beschlossen worden sei, gegen die Hausfrauen nun aber Sturm laufen würden. Wo sonst allenthalben der Adiktendentag eingeführt sei, bedeute es doch ein Entgegenkommen gegenüber den Hausfrauen, wenn man den Arbeitstag auf 10 Stunden festlege und sogar 14 Stunden arbeitsbereit sei. Die geforderten Essenspausen, die Ueberstundenbezahlung und Kostentilgung für die Ferienzeit wären den Hausfrauen nicht genügt; auch der Hausdienstleistungsparagraph finde nicht ihre Zustimmung. Wenn der Mietvertrag der Abgabe eines Hausdienstleistungsanspruchs an das Mädchen entgegenstehe, so müsse er eben geändert werden. Folgende Entschließung fand in beiden Versammlungen Annahme:

„Die im Saale des alten Rathauses in Mannheim tagende, stark besuchte öffentliche Versammlung der Hausangestellten protestiert ganz entschieden gegen die Art, wie man das Rundschreiben des badischen Ministeriums vom 17. Oktober, betreffend Arbeitsvertrag für Hausangestellte, vom Mannheimer Hausfrauenbund zuungunsten der Hausangestellten in einem Flugblatt auszunutzen sucht, in welchem man die Meinung verbreitet, als könnten wahllos alle in diesem

Vertrag enthaltenen Bestimmungen einfach bei Vertragschluß gestrichen werden. Wir verlangen, daß die badische Regierung die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages so reich wie möglich als bindenden Erlaß herausgibt und eine entsprechende Kontrollinstanz schafft, damit endlich auch die Hausangestellten etwas von dem Fall der Gefindeordnung verspüren und als freie Arbeiter und Arbeiterinnen gleich den anderen Berufen gewürdigt werden. Weiter verlangen wir dringend die restlose Beseitigung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung, welche als ein Krebsgeschwür unseres Berufs bezeichnet werden muß, sowie rasche Reorganisation und Ausbau der paritätischen kommunalen Arbeitsnachweise, d. h. Gliederung in Fachabteilungen auch für unseren Beruf, sowie eine entsprechende Vertretung in diesen Fachabteilungen.“

Mühlhausen i. Th. Unser Ortsverein versammelte sich am Jahrestag des Falles der Gefindeordnung zu einigen gemächlichen Stunden. In dankenswerter Weise hatte sich die freie Jugendvereingung bereit gefunden, einige Musikstücke zu Gehör zu bringen; auch mehrere Gedichte der Jugendlichen fanden lebhaften Beifall. Der Kartellvorsitzende, Kollege Felsberg, wies in seiner Ansprache auf die Bedeutung des Tages hin, dabei betonend, daß nur ein enger und fester Zusammenschluß aller Hausangestellten bei dem bevorstehenden Tarifabschluß zum Ziele führen würde. Mögen nicht nur die uns noch fernstehenden, sondern die uns bereits angeschlossenen Hausangestellten unsere Versammlungen und Veranstaltungen regelmäßig besuchen, dann ist die Zeit nicht mehr fern, wo wir die Perspektivierungsarbeit des christlichen Verbandes und deren Hintermänner überwunden haben und alle Hausangestellten in unserem Verbande zum Wohle aller vereint sind. E.

Nürnberg-Gfeth. Eine Reihe von Versammlungen fanden statt, in denen Helene Grünberg, Marie Müller und Manette Stiegler referierten. In der Mitgliederversammlung wurde der Bericht des Verbandes entgegengenommen und die Beschlüsse aufgegeben, desgleichen die Abrechnung vom 3. Quartal. Eine Agitationskommission wurde gewählt, bestehend aus zwölf Mitgliedern. Zur Jahresfeier am 12. November waren die Mitglieder zahlreich erschienen und nahmen ein Referat über Entstehung und Bedeutung der Gefindeordnung mit großem Beifall entgegen. Den unterhaltenden Teil füllten die Mitglieder aus durch Einzelvorträge desamatorischer und geselliger Art. Herr Lehrer Gebhardt wirkte in liebenswürdiger Weise durch Klavier- und Theater zur Laute mit. In den Agitationsversammlungen wurde auch auf die Einrichtung des Schiedsgerichts verwiesen, wo unter anderem nicht ausbezahlte Urlaubsgelder bezahlt, vom Lohn abgezogene Gelder für zerbrochene Gegenstände zurückgezahlt werden müssen, ebenso auch einbehaltene Kleider und Brotmarken usw. der Hausangestellten auszubändigen waren. Von der Einrichtung des Schiedsgerichts soll in allen Streitfällen Gebrauch gemacht werden. Auskunft wird den Mitgliedern jederzeit gegeben im Büro, Breite Gasse 25/27, Zimmer 8, oder auch jeden Mittwochabend bei den Zusammenkünften in der „Goldenen Rose“ am Weberplatz.

Offenbach a. M. Durch die Krankheit unserer Vorsitzenden, Kollegin Ennenbach, war die Organisation etwas zurückgegangen, was leicht denkbar ist, da keine Versammlung stattfand und die Organisation noch zu jung ist, um im Notfall einmal auf eigenen Füßen zu stehen. An Stelle der Kollegin Ennenbach wurde Kollegin Drehm gewählt. Durch die Unterstützung des Gewerkschaftsartells gelangte unser Verband wieder zur schönsten Mitte. Die Aufnahmezahl ist in den letzten Wochen sehr gestiegen und der Verband hat eine beträchtliche Anzahl Mitglieder gewonnen. Unsere Mitgliederversammlungen finden regelmäßig einmal im Monat statt, was durch die Zeitung oder Zuschriften bekanntgegeben wird. Der Vorstand bezieht sich eben mit der Frage der Uebertragungszulage, die demnächst dem Hausfrauenbund vorgelegt werden wird. Elisabeth Ohlig.

Prine. Am 12. November fand unsere Mitgliederversammlung statt. Es war die erste außerordentliche Versammlung. Frau Steffen wurde als Vorsitzende gewählt und vom Gewerkschaftsartell aus uns zur Verfügung gestellt. Herr Senator Arthim hielt einen Vortrag. Er betonte, daß man nur etwas erreichen könne, wenn man geschlossen zusammenstehe und daß es Pflicht eines jeden sei, dem Verband der Hausangestellten beizutreten. Leider waren von unseren 41 Mitgliedern nur 15 erschienen. Wir haben ferner noch die Abende festgesetzt, wo wir unsere Versammlungen, Lesende und Handarbeiten abhalten wollen. Der nächste Handarbeitsabend findet Mittwoch, den 10. d. M., statt. Öffentlich wenden sich immer mehr Mitglieder unserem Verbände zu. D. Sch.

Rosbach. Am 22. Oktober fand hier eine außerordentlich gut besuchte öffentliche Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Hausfrauenverein über unseren Lohn- und Arbeitsvertrag.“ Vor Eintritt in die Tagesordnung erhielt Kollegin Schröder-Hamburg das Wort zu einem kurzen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation und die Bedeutung eines Tarifvertrages. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Kollegin Kretschmann gab den Bericht über die Verhandlungen. Es entspann sich zu jedem Punkt, den die Hausfrauen abgeändert haben wollten, eine lebhaftes Debatte. Der Lohnarif, den die Hausfrauen in Vorschlag brachten, wurde abgelehnt. Der Tarif vom Zentralverband sei in keiner Weise zu hoch, er sei den heutigen Verhältnissen entsprechend ausgearbeitet. Die Versammlung beauftragte die Vertreterinnen, noch einmal zu verhandeln und das möglichste herauszuholen. Elisabeth Ohlig.

Unsere Mitgliederversammlung am 6. November war behauerlicher Weise wieder sehr schwach besucht. Kollegin Kretschmann gab den Quartalsbericht. Aus demselben war zu entnehmen, daß unsere Ortsgruppe, welche erst im April gegründet wurde, schon einen Totallohnbestand von 220,84 M. aufweist. Kollegin Tad gab den Quartalsbericht. Unter „Verschiedenes“ kam zur Sprache, daß nunmehr die

Larifverträge dem Entschuldigungsbeschluss übergeben sind, um über die freitragenden Punkte zu entscheiden.

Am 2. November war wiederum eine öffentliche Versammlung einberufen, mit nachfolgenden Resolutionen, um den Feiertag der Hausangestellten würdig zu begehen. Ueber die Bedeutung des Tages sprach Kollegin Stetelohm.

Sollingen. Das Gewerkschaftskartell hatte für Sonntag, den 16. November, zu einer Hausangestelltenversammlung eingeladen. Trotzdem der in den letzten Tagen und Nächten reichlich gefallene Schnee zu herrlichen Spaziergängen und Rodelpartien einladet, war der Saal des Gewerkschaftshauses zur angelegten Stunde von Hausangestellten bis zum letzten Platz besetzt. Frau Emmerich (Düsselbork) sprach über den Wert und die Notwendigkeit der Organisation. Sie gedachte einleitend des 12. November, des Tages, an dem sämtliche Gesindeordnungen, die allem menschlichen Empfinden Hohn sprechend bis zum vorigen Jahr in Deutschland Geltung hatten, gefallen sind. Mit warmen Worten dankte sie der Volksregierung, die die Hausangestellten zu freien Arbeitern gemacht hat. Ein kurzer Ueberblick über die schlimmsten Bestimmungen der Gesindeordnungen zeigte den Anwesenden das Entschieden dieser Ausnahmegesetze für Hausangestellte. Für die im Hausberuf tätigen Mädchen und Frauen ist seit der staatlichen Umwälzung in Deutschland der Weg frei. Sie dürfen nicht hinter den übrigen Arbeitergruppen zurückbleiben, sie müssen auch für sich durch Zusammenschluss ein menschenwürdiges Dasein erkämpfen. Die Rednerin gab einen Ueberblick über das, was der Zentralverband der Hausangestellten an anderen Orten schon erreicht hat. Den sogenannten christlichen Reichsverband, der nach dem Fall der Gesindeordnungen aus den günstigen Verhältnissen Nutzen zu ziehen sucht, zeichnete sie mit klaren Worten als das, was er ist, und die Versammlung war mit der Referentin der Auffassung, daß man sich wirklich nutzbringend nur bei einer Gewerkschaft organisieren könne, die nicht auf alle möglichen hochgestellten Kreise Rücksicht zu nehmen habe, sondern auf geradem Wege und bis zum Letzten für das Interesse der Hausangestellten eintritt. Der Vortrag klang aus in dem Ruf: Organisiert Euch! Steht zu Eurem Verband! Gebt ihm nicht nur Eintritts- und Beitragsgeld, sondern steht Euch ein für Eure Bestrebungen, dann macht Ihr aus dem abhängigen Frauenberuf einen schönen und freien. — Sidmischer Beifall zeigte, daß Frau Emmerich den Hausangestellten aus der Seele gesprochen hatte. Auf die Aufforderung des Versammlungsleiters, Arbeitersekretärs Weber, meldeten sich eine große Anzahl im Hausberuf tätiger Mädchen als Mitglieder und Mitarbeiter. Dem Verband traten annähernd 100 Hausangestellte bei. — Ein tragfähiger Grundstock für die weitere Entwicklung!

Trier. Am Sonntag, den 19. Oktober, fand in der „Union“, Einzelstraße, eine sehr gut besuchte, vom Kartell der freien Gewerkschaften einberufene öffentliche Versammlung der Hausangestellten statt. Nach einleitenden Worten der Referentin Fräulein Weber gab der Abgeordnete Heese in längeren Ausführungen ein Bild von der allgemeinen Lage der Dienstboten, wie sie unter der früheren „Gesindeordnung“ gelitten hätten, wobei ihnen wohl Pflichten, aber keine Rechte zuerkannt worden seien. Eine der ersten Taten nach der Revolution war die Aufhebung der Gesindeordnung durch die neue Volksregierung. Jetzt gilt es, daß auch die Hausangestellten die Vorteile der Republik ausnützen, so empfahl der Redner den Anwesenden, sich gewerkschaftlich zusammenzuschließen, um so ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Die einzige Organisation, welche hierfür in Frage kommt, ist nur der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands. Dieser ist nur eine rein wirtschaftliche Vereinigung und läßt seinen Mitgliedern in bezug auf Partei und Religion freie Hand. Daß er seinen Angehörigen die Religionszugehörigkeit nicht verbietet, beweisen die Larifverträge aus vielen Orten, in denen unter anderem auch die Vereinbarung getroffen ist, den Dienstboten Sonntags bestimmte Stunden zum Kirchgang zu gewähren. In der nun folgenden Aussprache erklärten alle Rednerinnen, daß es auch für Trier die höchste Zeit sei, sich zusammenzuschließen, dann nur durch Einigkeit und eine feste Organisation sei es möglich, auch für die Hausangestellten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Empfohlen wurde noch, daß die Stellsuchenden nur den hädtigen Arbeitsnachweis benutzen mögen. Hierauf wurde die Gründung einer Ortsgruppe beschlossen und ein provisorischer Vorstand gewählt, der die weiteren Schritte zum Ausbau des Verbandes am Orte in die Hand nehmen soll.

Wilmersdorf. Am 15. November fand im Volkshaus eine gutbesuchte Versammlung der Hausangestellten statt. Schwester Jenz hielt einen Vortrag über ihr langjähriges praktisches Wirken. Der Vortrag brachte manche wichtige Aufklärung über Krankheitserscheinungen, die größtenteils als Folge des Krieges zu betrachten sind. Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

Am 26. November fand dann wieder ein Langsträngen statt, das noch stärker besucht war als das erste und noch viel vernünftiger endete. Herr Stadtrat Fischer hielt einen Vortrag über den Wert unserer Organisation.

Sterbetafel

Berlin. Den Mitgliedern der Ortsgruppe zur Kenntnis, daß unsere Mitglieder: W. Obitz, Frieda Kenschel, Meta Riefer (Mödin), Anna Lütthow, Johanna Jahn, Charlotte Anders, Martha Bietzen, Lina Seidel verstorben sind. Die Berliner Ortsgruppe wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Wilmersdorf. Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß der Weg in der Ortsgruppe, der Gewerkschaftskollege Robert Paulus, aus dem Leben geschieden ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Verfammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Bergedorf. Unser Büro befindet sich jetzt: Brunnenstr. 5 und ist geöffnet nachmittags von 1—4 Uhr. Dasselbst finden unsere **Arbeitsveranstaltungen** statt.

Donnerstag, den 4. Dezember: **Handarbeitsabend.**
Donnerstag, den 11. Dezember: **Mitgliederversammlung.**
Donnerstag, den 18. Dezember: **Unterhaltungsabend.**

Berlin. **Mitgliederversammlung** am Donnerstag, den 4. Dezember 1919, abends 7 Uhr, in der Aula der 22. Gemeindeschule, Winterfeldtstraße 10. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Bericht der Revisoren. 3. Wahl von drei Revisoren zum Zentralvorstand. In 4. Punkt der Tagesordnung sollen die Schwidelnachrichten elliptischer bürgerlicher Zeitungen über Abbruch der Larifverhandlungen erweitert werden.

Die Tagesordnung ist so wichtig, daß kein Mitglied fehlen darf.

Bremen. Jeden Mittwoch, abends 7 Uhr: **Gemütliches Beisammensein**, Geeren 6—8. Von 8—10 Uhr danken **Ruschneiderkursus** für Blumen, Hauskleider und Schuhanfertigung.

Jeden Mittwoch nach dem 15. des Monats: **Mitgliederversammlung.** Alles andere durch die Handzettel. **Die Ortsleitung.**

Danzig. 21. Dezember 1919: **Weihnachtsfeier**, Breite Gasse 83, part. 2. Januar 1920: **Mitgliederversammlung**, Breite Gasse 83, I. 9. Januar 1920: **Gemütliches Beisammensein**, Breite Gasse 83, I. 16. Januar 1920: **Handarbeitsabend**, Breite Gasse 83, I. 23. Januar 1920: **Gemütliches Beisammensein**, Breite Gasse 83, I. Im Monat Januar findet ferner ein größeres **Bereitsvergnügen** statt. Näheres wird noch durch die Tageszeitung bekanntgegeben.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 14. Dezember, nachmittags 4 Uhr: **Zusammenkunft** in der Bibliothek.

Am 26. Dezember (2. Weihnachtstag): **Feier mit Kaffeeständchen** im Kolleg 5 des Gewerkschaftshauses. Daran anschließend **Tanz** mit dem Transportarbeiterverband im großen Saal des Gewerkschaftshauses.

Sonntag, den 4. Januar: **Zusammenkunft** im Gewerkschaftshaus.

Hamburg. Mittwoch, den 10. Dezember, abends 7 Uhr: **Mitgliederversammlung** im Gewerkschaftshaus.

Am 28. Februar: **Kostümfest** im großen Saal des Gewerkschaftshauses.

Hannover. Sonntag, den 7. Dezember: **Langsträngen** im kleinen Saal des Volkshaus, Nicolaistr. 10. Anfang 5 Uhr. Saalöffnung 4 Uhr.

Die Versammlung fällt in diesem Monat aus. Am Neujahrstag, 1. Januar 1920, findet unsere **Weihnachtsfeier** statt, verbunden mit **Tannenbaumverlosung** und **Tanz**. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Jeden Mittwoch **Handarbeitsabend** im Büro, Nicolaistr. 7 I, Zimmer 1b.

Kassel. Mittwoch, 8. Dezember, abends 8 Uhr: **Mitgliederversammlung** im Saal des Gewerkschaftshauses, Spodstr. 6, parterre.

Freitag, 12. Dezember, abends 8 Uhr, im **Handarbeitsabend**, Wilhelmshöher Allee 4.

Dienstag, 20. Dezember, im kleinen Stadtparksaal (Eingang Wilhelmstraße): **Weihnachtsfeier** mit anschließendem **Tanz**. Hohe Beteiligung erwünscht. **E. Döring.**

Leipzig. Donnerstag, den 4. Dezember, nachmittags 8 Uhr: **Arbeitsabend** im Büro.

Mittwoch, den 17. Dezember, abends 7 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 3: **Mitgliederversammlung** und **gemütliches Beisammensein**. Eventuell Vortrag des Herrn Arbeitersekretärs Jablonsky. Da um 10 Uhr Polizeistunde, bittet um pünktliches und zahlreiches Erscheinen. **Der Vorstand.**

Magdeburg. Mittwoch, den 3. Dezember: **Lieberabend** im Jugendheim, Georgenplatz 10, part.

Mittwoch, den 17. Dezember: **Weihnachtsvorbereitungsabend** im Jugendheim.

Am 1. Weihnachtsfeiertage soll unsere **Feier** stattfinden im kleinen Saal bei Friedrichs. Sie beginnt nachmittags 4 Uhr und besteht aus allen Teilnehmerinnen genussreiche Stunden. Geplant sind große **Weihnachtsüberraschungen**, Saalpost, Theater, Singelänge, Verlosung und **Tanz**. Eintritt muß 1,50 M. erhoben werden; **Tanz** ist frei.

Unser Bureau ist mit am Montag, Donnerstag und Freitag von 6—8 Uhr abends geöffnet.

Moskau. Unsere **Mitgliederversammlungen** finden regelmäßig an jedem ersten Donnerstag im Monat statt. Auskunft erteilt ein organisiertes und unorganisiertes Kollegium: **Margarethe Stetelohm**, Friß-Reuter-Straße 59 II.